

# Mitteilungsblatt

---

Studienjahr 2017/2018

Ausgegeben am 10. Jänner 2018

7. Stück

---

- 46. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
- 47. Rektor - Verlautbarung der 2. Ergänzung zur Leistungsvereinbarung 2016-2018
- 48. Studienrektorin
  - 48.1 Ernennung einer Studienprogrammleiterin für die Lehrkoordination der IFF Lehre am Standort Klagenfurt
  - 48.2 Ernennung eines Studienprogrammleiters für das Masterstudium Science, Technology & Society Studies
- 49. Ausschreibung des Preises für Föderalismus- und Regionalforschung 2018
- 50. Ausschreibung einer freien Stelle an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

---

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 17. Jänner 2018

Redaktionsschluss: Freitag, 12. Jänner 2018

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67  
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Skr.)  
F: +43 (0) 463/2700-999161  
E: [mitteilungsblatt@aau.at](mailto:mitteilungsblatt@aau.at)  
H: <http://www.aau.at/mitteilungsblatt>

#### 46. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.gv.at> abrufbar.

##### Teil I

- Nr. 164/2017 Bundesgesetz, mit dem das Bundesministeriengesetz 1986 geändert wird (Bundesministeriengesetz-Novelle 2017)
- Nr. 165/2017 Bundesgesetz, mit dem eine vorläufige Vorsorge für das Finanzjahr 2018 getroffen wird (Gesetzliches Budgetprovisorium 2018) und das Bundesfinanzrahmengesetz 2017 bis 2020 geändert wird
- Nr. 157/2017 Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Richter- und Staatsanwaltschaftsdienstgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Landesvertragslehrpersonengesetz 1966, das Land- und forstwirtschaftliche Landesvertragslehrpersonen-gesetz, das Pensionsgesetz 1965 und das Bundes-Personalvertretungsgesetz geändert werden (Dienstrechts-Novelle 2017)

##### Teil II

- Nr. 1/2018 Kundmachung des Bundeskanzlers über die Höhe bestimmter veränderlicher Werte nach dem Pensionsgesetz 1965 und dem Gehaltsgesetz 1956 für das Kalenderjahr 2018

#### 47. REKTOR - VERLAUTBARUNG DER 2. ERGÄNZUNG ZUR LEISTUNGSVEREINBARUNG 2016-2018

Die Leistungsvereinbarung 2016 - 2018 zwischen der Universität Klagenfurt und dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, abgeschlossen am 6. November 2015, wurde neuerlich ergänzt. Diese 2. Ergänzung, abgeschlossen am 18. Dezember 2017, wird gemäß § 20 Abs. 6 Z. 3 UG wie folgt kundgemacht.

2. Ergänzung zur Leistungsvereinbarung 2016 - 2018 siehe [BEILAGE 1](#).

Leistungsvereinbarung 2016-2018 siehe [Mitteilungsblatt vom 18.11.2015](#), 4. Stk, Nr. 26.1

1. Ergänzung siehe [Mitteilungsblatt vom 6.7.2016](#), 21. Stk, Nr. 120

Der Rektor  
Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

#### 48. STUDIENREKTORIN

##### 48.1 ERNENNUNG EINER STUDIENPROGRAMMLEITERIN FÜR DIE LEHRKOORDINATION DER IFF LEHRE AM STANDORT KLAGENFURT

Die Studienrektorin ernennt gemäß Satzung, Teil B § 3 (verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 7. Oktober 2009, 1. Stk., Nr. 4, Beilage 2, zuletzt geändert durch das Mitteilungsblatt vom 20. Dezember 2017, 6. Stk., Nr. 42.1)

Frau Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Carina Paul-Horn  
zur Studienprogrammleiterin

für die Lehrkoordination der IFF Lehre am Standort Klagenfurt.

Mit der Ernennung zur Studienprogrammleiterin ist die Beauftragung zur Durchführung und Koordination der in der Satzung Teil B § 3 Abs. 3 umschriebenen Aufgaben im Namen der Studienrektorin verbunden.

Die Ernennung erfolgt für den Zeitraum von **1. Jänner 2018 bis 30. September 2019**.

#### **48.2 ERNENNUNG EINES STUDIENPROGRAMMLEITERS FÜR DAS MASTERSTUDIUM SCIENCE, TECHNOLOGY & SOCIETY STUDIES**

Die Studienrektorin ernennt gemäß Satzung, Teil B § 3 (verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 7. Oktober 2009, 1. Stk., Nr. 4, Beilage 2, zuletzt geändert durch das Mitteilungsblatt vom 20. Dezember 2017, 6. Stk., Nr. 42.1)

**Herrn Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Wilhelm Berger**  
zum Studienprogrammleiter

für das Masterstudium Science, Technology & Society Studies.

Mit der Ernennung zum Studienprogrammleiter ist die Beauftragung zur Durchführung und Koordination der in der Satzung Teil B § 3 Abs. 3 umschriebenen Aufgaben im Namen der Studienrektorin verbunden.

Die Ernennung erfolgt für den Zeitraum von **1. Jänner 2018 bis 30. September 2019.**

Die Studienrektorin  
Ass.-Prof. Mag. Dr.in Kornelia Tischler

Der Vizestudienrektor  
Ass.-Prof. Mag. Dr. Willibald More

#### **49. AUSSCHREIBUNG DES PREISES FÜR FÖDERALISMUS- UND REGIONALFORSCHUNG 2018**

Die Landtagspräsidentinnen und -präsidenten Österreichs und Südtirols haben gemeinsam mit dem Institut für Föderalismus den Preis für Föderalismus- und Regionalforschung 2018 ausgeschrieben. Dieser Preis wird für herausragende Master- und Diplomarbeiten sowie Dissertationen der beiden letzten Jahre sowie für geplante oder in Arbeit befindliche Projekte aus der Forschungs- und Verwaltungspraxis verliehen.

Einreichen können Autorinnen und Autoren (bis zu 35 Jahre alt) mit Forschungsarbeiten sowie Projekt- und Ideenpapieren zu den Themen Föderalismus, Governance im Mehrebenensystem, Deregulierung, Subsidiarität sowie Regional- und Standortforschung. Bei Gemeinschaftsarbeiten kann der hauptverantwortliche Autor bzw. die hauptverantwortliche Autorin im Einvernehmen mit den Mitautorinnen bzw. Mitautoren einreichen. Der Preis ist mit € 4.000 dotiert.

Einreichungen sind bis spätestens 30. März 2018 an das Institut für Föderalismus, Adamgasse 17, 6020 Innsbruck per E-Mail an ([institut@foederalismus.at](mailto:institut@foederalismus.at)) zu richten. Details und Unterlagen zur Ausschreibung sind auf der Website des Instituts für Föderalismus unter [www.foederalismus.at](http://www.foederalismus.at) abrufbar.

#### **50. AUSSCHREIBUNG EINER FREIEN STELLE AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT**

An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt (AAU) und der Technischen Universität Graz (TU Graz) gelangt gemäß § 99 UG ab 1. 7. 2018 eine auf 5 Jahre befristete

**Universitätsprofessur für  
Adaptive und Vernetzte Produktionssysteme  
(Schwerpunkt: Informatik)**

im vollen Beschäftigungsausmaß zur Besetzung. Der Entwicklungsplan der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt sieht abhängig von einer Evaluierung die anschließende Besetzung einer gemäß § 98 UG auszuschreibenden unbefristeten Professur (100 %) vor.

Ziel dieser Professur ist es, hervorragende Beiträge in Forschung und Lehre zur Entwicklung von autonomen, adaptiven, ressourceneffizienten und vernetzten Produktionssystemen auf Basis von Methoden der Informatik und der Informationstechnik sowie auf Basis von quantitativen Methoden des Produktionsmanagements zu leisten. Sie soll die diesbezüglichen Innovationsansätze an beiden Universitäten miteinander verknüpfen und die gemeinsamen Forschungsvorhaben im Bereich Industrie 4.0 sowie die Entwicklung zukünftiger Produktionssysteme maßgeblich vorantreiben. Die

ausgeschriebene Professur wird organisatorisch an beiden Universitäten (AAU zu 80% und TU Graz zu 20%) zugeordnet.

Die methodischen Forschungsschwerpunkte der Professur sollen die Bereiche *Multi Agent Systems*, *Machine Learning*, *Automated Planning* sowie *Autonomous Adaptive Systems* umfassen. Darüber hinaus müssen Bewerber oder Bewerberinnen die erfolgreiche Anwendbarkeit ihrer Lösungsansätze in Produktion oder Supply-Chain-Netzwerken nachweisen.

Die fünfjährige Anschubfinanzierung der Professur durch die Industrie und die Privatstiftung der Kärntner Sparkasse unterstreicht die hohe Bedeutung dieses universitären Ausbaus für die Weiterentwicklung der österreichischen Wirtschaft. Eine großzügige Ausstattung mit 5-6 wissenschaftlichen MitarbeiterInnen ist im Budget vorgesehen. Die Professur ist in ein exzellentes akademisches Umfeld eingebettet.

Dazu gehören:

- 16 Forschungsgruppen, die an den Grundlagen und den Anwendungen der Produktionssysteme der Zukunft arbeiten,
- die Smart Factory der TU Graz sowie
- die Lakeside Labs für Self-Organizing Networked Systems der AAU.

Dieses Umfeld stellt eine umfassende interdisziplinäre Forschungsinfrastruktur zwischen den Fachgebieten Informatik, Wirtschaftswissenschaften, Mathematik, Maschinenbau und Elektrotechnik sicher.

Mit gemeinsam rund 30.000 Studierenden an der AAU und der TU Graz ist der Süden Österreichs eine junge, lebendige und innovative Region, die am Schnittpunkt zwischen alpiner und mediterraner Kultur – einem Raum mit höchster Lebensqualität – liegt. Internationale Großfirmen und nachhaltig erfolgreiche mittelständische Unternehmen im Produktionsbereich bilden das wirtschaftliche Rückgrat dieser Region.

Gesucht wird eine hervorragend qualifizierte und wissenschaftlich international ausgewiesene Persönlichkeit, die in der Lage ist, das Fach „Adaptive und Vernetzte Produktionssysteme“ in Forschung und Lehre mit großem Engagement zu vertreten, ein anspruchsvolles und zukunftsorientiertes Forschungsprogramm aufzubauen sowie den Transfer der Forschungsergebnisse in die betriebliche Praxis sicherzustellen.

#### **Der Aufgabenbereich der Professur umfasst:**

- Vertretung des Gebiets „Adaptive und Vernetzte Produktionssysteme“ in Forschung und Lehre mit Schwerpunkten in Multi Agent Systems, Machine Learning, Automated Planning und Autonomous Adaptive Systems sowie deren Anwendungen im Produktionsbereich und im Bereich von Supply-Chain-Netzwerken
- Konzeption und Abhaltung von Lehrveranstaltungen in deutscher und englischer Sprache aus dem Bereich der Bachelor-, Master- und Doktoratsstudien für Angewandte Informatik, Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Softwareentwicklung-Wirtschaft, Informationstechnik, Information and Computer Engineering und Informationsmanagement
- Aufbau und Weiterentwicklung des Lehrangebotes von Studienrichtungen, Wahl-fachkatalogen und Universitätslehrgängen im Fachgebiet unter besonderer Berücksichtigung von Industrie 4.0
- Fachliche und didaktische Betreuung der Studierenden auf allen Qualifikationsebenen (inkl. Doktoratsstudium)
- Förderung und Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- Aufbau von international sichtbarer Forschungskompetenz und -kapazität im Fachgebiet
- Aufbau eines international sichtbaren Zentrums für autonome, adaptive und vernetzte Produktionssysteme im Bereich Industrie 4.0
- Initiierung und Umsetzung fachbereichs- und fakultätsübergreifender, nationaler und internationaler Kooperationen

- Akquisition, Durchführung und Leitung von kompetitiven Drittmittelprojekten sowie Kooperationen mit der Industrie
- Wirkungsvoller Transfer von Forschungsergebnissen in die industrielle Praxis
- Mitwirkung im Universitätsmanagement
- Mitwirkung bei Fragestellungen hinsichtlich der gesellschaftlichen Auswirkungen durch die Industrie 4.0

**Voraussetzungen:**

- Habilitation oder gleichzuhaltende Qualifikation im Bereich der Informatik oder einem angrenzenden Fach
- Hervorragende wissenschaftliche Leistungen und Publikationen im Forschungsgebiet der Professur
- Wissenschaftliche Arbeiten unter Berücksichtigung des Entwurfs und der Implementierung von Algorithmen
- Nachgewiesene universitäre Lehrerfahrung
- Nachgewiesene Kooperation mit der Wirtschaft im Fachgebiet
- Erfahrung mit Projektentwicklung und Einwerbung von Drittmitteln
- Führungs- und Managementkompetenz sowie Teamfähigkeit

Die AAU und die TU Graz streben eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal – insbesondere in Leitungsfunktionen – an und fordern deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen. Darüber hinaus unterstützen die Universitäten aktiv die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Dual Career Services und Hilfestellungen bei der Verlagerung des Lebensmittelpunktes helfen, eine möglichst schnelle und einfache Integration in die neue Lebens- und Arbeitsumgebung zu erreichen.

Beide Universitäten bemühen sich aktiv um Vielfalt und Chancengleichheit. Bei der Personalauswahl dürfen Bewerberinnen und Bewerber aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder der Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung nicht benachteiligt werden (Antidiskriminierung). Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, welche die geforderten Qualifikationen erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Ihre Bewerbung, bestehend aus einem maximal fünfseitigen Hauptteil (siehe hierzu [www.aau.at/jobs](http://www.aau.at/jobs)) sowie einem ergänzenden Anhang, der einen detaillierten wissenschaftlichen Werdegang sowie eine vollständige Liste der Publikationen enthält, richten Sie bitte **bis spätestens 11. März 2018** per E-Mail an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Büro des Senats, z. Hd. Frau Tomicich ([sabine.tomicich@aau.at](mailto:sabine.tomicich@aau.at)).

Für weitere Fragen beachten Sie bitte die Informationen für BewerberInnen der AAU ([www.aau.at/jobs/information](http://www.aau.at/jobs/information)) und der TU Graz ([www.tugraz.at/go/professorships-vacancies/](http://www.tugraz.at/go/professorships-vacancies/)). Bei inhaltlichen Fragen wenden Sie sich an den Dekan der Fakultät für Technische Wissenschaften in Klagenfurt, o. Univ.-Prof. Dr. Gerhard Friedrich (Tel: +43 463 2700 3752, [gerhard.friedrich@aau.at](mailto:gerhard.friedrich@aau.at)).

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.